



Wie Nachhilfe helfen kann

ARAG Experten geben Tipps zum Umgang mit schlechten Zeugnissen

Die Sommerferien stehen vor der Tür und mit ihnen die Zeugnisvergabe. Für manche kein Grund zur Freude; wirklich schlimm wird es aber, wenn tatsächlich sogar Angst im Spiel ist. Ob es um die gefährdete Versetzung geht oder um die Reaktion der Eltern: Selbst die schlechtesten Noten dürfen nicht dazu führen, dass Schüler sich kaum trauen, mit ihrer Beurteilung nach Hause zu kommen. ARAG Experten mit Tipps, wie Nachhilfe helfen kann und was Eltern beachten sollen.

Einmal tief durchatmen, bitte!

Fällt das Zeugnis mies aus, raten die ARAG Experten ruhig zu bleiben und die Situation richtig einzuordnen: Sind es lediglich schlechtere Noten als gewöhnlich oder ist die Versetzung in Gefahr? Geht es bereits um die Abiturzulassung oder ist der Abschluss noch etwas hin? Oft hilft es, dieses eine schlechte Zeugnis auf das ganze Leben zu betrachten: Ist es tatsächlich so dramatisch, dass es diesmal danebengegangen ist? Danach sollten Eltern mit dem Kind besprechen, wie es selbst die Situation sieht und was aus seiner Sicht dazu geführt hat. Und dann muss eine Lösung her, z. B. in Form von Nachhilfe.

Geeignete Nachhilfe sorgfältig auswählen

Dabei warnen die ARAG Experten davor, das Gefühl von Bestrafung zu vermitteln. Entscheidend dafür, dass das Kind vom Nachhilfeunterricht profitiert, sind verschiedene Aspekte. Passt der entsprechende Nachhilfelehrer zum Kind und mögen sie sich? Ist er fachlich auf der Höhe des Schulstoffs? Hat er pädagogische Kompetenzen? Welcher Zeitpunkt und welcher Intervall ist gut für die Nachhilfestunden? Mit welcher Form kommt der Schüler gut zurecht? Könnte zum Beispiel auch eine digitale Plattform sinnvoll sein oder eine Gruppe statt Einzelunterricht? Neben offiziellen Angeboten können Eltern auch auf private Angebote zurückgreifen. Möglicherweise sind Privatlehrer, Schüler oder Studenten zeitlich flexibler als ein Nachhilfe-Institut und sie kommen meist ins Haus. Die ARAG Experten raten, auf entsprechende Referenzen zu achten.

Was muss ich zum Nachhilfe-Vertrag wissen?

Die ARAG Experten weisen darauf hin, dass Nachhilfeverträge (Unterrichtsverträge) Dienstverträge sind. Das bedeutet: Es wird kein konkreter Lernerfolg, sondern eine bloße Lehrtätigkeit geschuldet. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Vertrag mit einer Nachhilfeschule oder mit einem einzelnen Nachhilfelehrer zustande kommt. Im Vertrag verpflichten sich die meisten Institutionen lediglich dazu, bestimmte Lehrinhalte zu vermitteln, indem aktueller Schulstoff wiederholt und vertieft wird. Auf mehr haben die Eltern dann auch keinen Anspruch.

Nachhilfe kann gefördert werden

Die ARAG Experten weisen darauf hin, dass die Kosten für Nachhilfestunden im Rahmen des [Bildungspaketes](#) unter bestimmten Voraussetzungen von Städten und Gemeinden übernommen werden. So können Familien, die Bürgergeld beziehungsweise einen Kinderzuschlag erhalten, Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Das Kind muss unter 25 Jahre alt sein, eine Kita oder



Schule besuchen und darf keine Ausbildungsvergütung erhalten. Auch die Schulnoten müssen tatsächlich schlecht genug sein, um eine Nachhilfeförderung zu beantragen. Sind die Noten dagegen zu gut und ist die Versetzung nicht gefährdet, muss die Nachhilfe aus eigener Tasche bezahlt werden (Sozialgericht Düsseldorf, Az.: S 21 AS 1690/15).

Übrigens: Alleinerziehende dürfen auch bei geteiltem Sorgerecht allein entscheiden, ob ihr Kind Nachhilfeunterricht benötigt. Der unterhaltspflichtige Elternteil muss die Kosten dafür anteilig übernehmen (Oberlandesgericht Düsseldorf, Az.: II-3 UF 21/05).

Wie kündige ich die Nachhilfe?

Wurde ein Vertrag mit einer bestimmten Laufzeit geschlossen, ist das ordentliche Kündigungsrecht ausgeschlossen. Ansonsten gelten die Kündigungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die sich daran orientieren, wie die Vergütung erfolgt. Erhält ein Nachhilfelehrer die Vergütung jeweils für den Tag des Unterrichts, so ist der Vertrag an jedem Tag für den Ablauf des folgenden Tages kündbar. Ist die Vergütung nach Monaten bemessen, kann bis zum 15. eines Monats zum Ende desselben Monats gekündigt werden. Dies gilt laut ARAG Experten allerdings nur dann, wenn keine Mindestlaufzeit vereinbart wurde.

Kann ich Nachhilfe von der Steuer absetzen?

In der Regel können Nachhilfestunden steuerlich nicht geltend gemacht werden. Die ARAG Experten weisen auf zwei Ausnahmen hin: Hat ein Arzt Legasthenie oder Dyskalkulie attestiert, können Kosten für den zusätzlichen Unterricht als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden, wenn die eigene zumutbare Belastungsgrenze in diesem Jahr überschritten wurde.

Zieht eine Familie aus beruflichen Gründen um, können Nachhilfekosten als Werbungskosten abgesetzt werden, wenn der Nachwuchs in der neuen Schule Schwierigkeiten hat. Das ist auch bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland möglich.

Nummer gegen Kummer

Manchmal steht man der ganzen Situation aber hilflos gegenüber – Eltern wie Schüler. Dann kann es absolut sinnvoll sein, sich Hilfe im Gespräch zu holen. Hier hilft das [Elterntelefon](#) mit der Nummer 0800-1110550 oder das [Kinder- und Jugendtelefon](#) mit der Nummer 116 111. Hilfe per [E-Mail](#) oder [Chat](#) oder eine Online-Beratung von [„Nummer gegen Kummer“](#) gehören ebenfalls zum Hilfsangebot.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/rechtsschutzversicherung/familienrechtsschutz/familienrecht-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen? Schauen Sie hier:

<https://www.arag.com/de/newsroom/>



Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115 Fax: 0211 963-2220

E-Mail: jennifer.kallweit@arag.de www.arag.de

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 4.700 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,2 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995